



7001 Chur, 18. Dezember 2008

Bo/ns

Kontaktperson: Franco Bontognali

Telefon: 081 257 24 61

E-Mail: franco.bontognali@alg.gr.ch

An die Nachführungsgeometer
im Kanton Graubünden

An die Benutzer des Handbuchs
der amtlichen Vermessung
im Kanton Graubünden

Kreisschreiben ALG 2008/02

Plandarstellung, 3D-AV, Leitfaden Transformation, Handbuch der AV

Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz vor dem Jahresende möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen mitteilen.

1. Neue Darstellungsrichtlinien des Planes für das Grundbuch

Mit Schreiben vom 21. Juni 2007 haben wir Ihnen die neuen Weisungen des Bundes zum Plan für das Grundbuch (Ausgabe vom März 2007) zugestellt. Die neuen Vorschriften sind per 1. September 2007 in Kraft gesetzt worden und wir haben eine Übergangsfrist für die Umsetzung von 12 Monaten vorgegeben.

Es hat sich nun gezeigt, dass diese Frist zu knapp bemessen ist. Einerseits sind einzelne Softwaresysteme der amtlichen Vermessung noch nicht in der Lage, vollständig korrekte Abbildungen zu erzeugen und andererseits befinden sich einige Geometerbüros mitten in der Umstellung auf eine neue Software oder Softwareversion.

Die Frist zur Umsetzung der neuen Darstellungsrichtlinien wird deshalb auf den 1. September 2009 erstreckt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen alle Planausgaben aus den Systemen gemäss den neuen Weisungen dargestellt werden.

2. Die Dritte Dimension in der amtlichen Vermessung

In Fachartikeln und Vorträgen wurde bereits verschiedentlich der Einbezug der dritten Dimension in die Daten der amtlichen Vermessung diskutiert. Pilotprojekte und zum Teil reale Anwendungen haben gezeigt, dass exakte Höheninformationen für diverse Projekte und Fragestellungen sehr nützlich sein können, dass aber Aspekte der Detaillierung, der Erfassungsmethoden oder auch der Genauigkeit und der Nachführung rechtzeitig beachtet werden müssen.

Mit dem Projekt "3D-AV" hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter KKVA Grundlagen erarbeitet für die Erfassung der Dritten Dimension im Rahmen der amtlichen Vermessung. Aus diesen Arbeiten gingen hervor:

- eine Empfehlung zur "3D-Modellierung in der amtlichen Vermessung"
- eine Empfehlung "Detaillierungsgrad in der amtlichen Vermessung, Informationsebene Einzelobjekte in der 3. Dimension (EO_3D)".

Da die dritte Dimension heute rechtlich noch keinen Bestandteil der amtlichen Vermessung darstellt, haben diese Dokumente nur empfehlenden Charakter. Sowohl der Bund wie auch der Kanton gewähren keine Beiträge an die Erhebung von 3D-Daten.

Die Empfehlungen können jedoch bei der Aufnahme von 3D-Daten für spezielle Projekte sehr dienlich sein und sollen dann auch angewendet werden. Alle Dokumente sowie zusätzliche Informationen zum Thema sind unter dem Link: www.cadastre.ch/3D einsehbar.

3. Leitfaden Transformation

Die rasante Entwicklung der technischen Möglichkeiten machten eine Neuauflage des Leitfadens für die Anwendung geometrischer Transformationsmethoden in der amtlichen Vermessung (oder kurz: Leitfaden Transformation) notwendig.

Der überarbeitete, sehr umfangreiche Leitfaden richtet sich an Fachleute, die in der amtlichen Vermessung tätig sind und speziell mit Geodaten unterschiedlicher Herkunft zu tun haben. Er kann unter www.cadastre.ch → Publikationen → Berichte als pdf-Dokument gratis heruntergeladen werden. Der Leitfaden umfasst etwa 200 Seiten. Auf Wunsch wird das Dokument durch swisstopo auch in gedruckter Form ausgeliefert (Bestellung an infovd@swisstopo.ch, die Kosten betragen Fr. 80.-- inkl. MWST).

Den Leitfaden haben wir mit der Bezeichnung 1.3.19 neu ins Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden aufgenommen und auf unserer Homepage www.alg.gr.ch aufgeschaltet.

4. Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden

Wir empfehlen Ihnen, in Zukunft die aktuellen Dokumente jeweils auf unserer Homepage www.alg.gr.ch einzusehen. Falls Sie das Handbuch weiterhin in gedruckter Form nachführen wollen, achten Sie unbedingt darauf, nicht mehr gültige Versionen im Ordner zu entfernen.

Das aktualisierte Inhaltsverzeichnis kann ab unserer Homepage www.alg.gr.ch → Amtliche Vermessung → Rechtsgrundlagen Bund heruntergeladen werden.

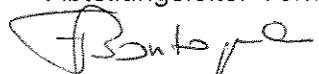
Wir bitten Sie, die oben erwähnten Bestimmungen und Informationen zu beachten. Bei Fragen oder für Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden besinnliche und ruhige Festtage. Wir danken Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement im zu Ende gehenden Jahr und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**

Abteilungsleiter Vermessung



Franco Bontognali

Kopie:

- Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern